

11.	05/0477	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Niederkassel, der Stadt Lohmar, der Stadt Hennef und der Stadt Sankt Augustin über die Zusammenarbeit in der Adoptionsvermittlung; Beitritt der Städte Siegburg, Bornheim und Meckenheim	FB 5 Bericht bis 20.03.06
-----	---------	---	---------------------------------

Auf Nachfrage von Frau Jung erläuterte Herr Seigfried, dass der Beitritt keine finanziellen Verbesserung nach sich ziehe.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat stimmt der nachfolgenden Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Adoptionsvermittlung zu:

Zusatz zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, der Stadt Niederkassel, der Stadt Lohmar, der Stadt Hennef und der Stadt Sankt Augustin über die Zusammenarbeit in der Adoptionsvermittlung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von

Ersatzmüttern - Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG vom 02.07.1976, BGBl. I, S. 1762, in der zurzeit geltenden Fassung) - vom 03.11.1980/27.01.1981 in der zurzeit geltenden Fassung.

Die Stadt Siegburg tritt rückwirkend zum 01.07.2004, die Städte Bornheim und Meckenheim zum 01.01.2005 der o. g. Vereinbarung bei.“

einstimmig